



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt

Landau in der Pfalz

am Dienstag, 09.12.2014,

im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 18:45



Anwesenheitsliste

CDU

Susanne Burgdörfer

Florian Feierabend

Claudia Luppert

Petra Meder

SPD

Ralf Haug

Heinz Schmitt

Vertreter für Frau Hoffmann

Armin Schowalter

Vertreter für Frau Vogler

Hans Peter Thiel

Bündnis 90/Die Grünen

Susanne Follenius-Büssow

Sophia Maroc

UBFL

Andreas Barlang

AfD

Myriam Kern

Berichterstatter

Claus Eisenstein

Fachkraft des Gesundheitsamtes

Dr. Veronika Jäger

Vertreter der Jugendverbände



Anne Klein

Susanne Scharhag

Eric Holzmann

Vertreter der Vereinigungen der freien Jugendhilfe

Bruno Kühn

Silke Thomas

Vera Haug

Jürgen Thomas

Kommunale Frauenbeauftragte

Evi Julier

Beauftragter für Jugendsachen der Polizeidirektion Landau

Werner Bachmann

Vertreter der evangelischen Kirche

Dekan Volker Janke

Vertreter der katholischen Kirche

Pfarrer Axel Brecht

Sonstige

Arno Schönhöfer

Schriftführerin

Gisela Beck

Vertreterin des für den Bezirk des Jugendamtes zuständigen Agentur für Arbeit

Cornelia Pfirmann



Vertreter der Interessen ausländischer junger Menschen

Magdalena Schwarzmüller

Vertreter der Lehrerschaft (ADD)

Sabine Sielemann

Entschuldigt

SPD

Birgit Hoffmann

Vertreter Herr Schmitt

Monika Vogler

Vertreter Herr Schowalter

FWG

Linda Klein

Vorsitzender

Thomas Hirsch

Vertreter Herr Thiel

Mitglied aus der mit Vormundschafts-, Familien- oder Jugendsachen befassten Richterschaft

Judith Schelp

Vertreter aus dem Kreis des Personals der Landauer Kindertagesstätten

Christiane Erbach

Vertreter der Jugendverbände

Nadja Lackner



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Neuverpflichtung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
3. Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen Profil der Stadt Landau in der Pfalz
4. Haushaltsplanung 2015
5. Sonstiges



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Thiel übernimmt die Leitung der Sitzung, da Herr Hirsch erkrankt ist.

Er begrüßt die Anwesenden zur 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Frau Follenius-Büssow hat eine Anmerkung zur Tagesordnung. Sie vermisst als Tagesordnungspunkt die Beantwortung einer durch das Bündnis 90/Die Grünen gestellten Anfrage an Herrn Bürgermeister Hirsch. Herr Eisenstein teilt mit, dass die Anfrage unter TOP 5 - Sonstiges - beantwortet wird. Eine Aufnahme in die Tagesordnung war nicht möglich, da die Anfrage erst nach Verabschiedung der Tagesordnung beim Jugendamt eingegangen ist.

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Neuverpflichtung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Der stellvertretende Vorsitzende verpflichtet Frau Susanne Scharhag durch Handschlag als Mitglied des Jugendhilfeausschusses.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen Profil der Stadt Landau in der Pfalz

Herr Thiel begrüßt Herrn Müller vom Institut für sozialpädagogische Forschung in Mainz (ISM). Seit 2002 führen das Land Rheinland-Pfalz und die 41 rheinland-pfälzischen Jugendämter das Projekt „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen“ mit dem ISM durch. Diese umfangreiche statistische Erhebung und ihre Auswertungen dienen den Jugendämtern seit Jahren als Steuerungs- und Planungsinstrument. Die jährlich erstellten Profile für jedes Jugendamt geben detailgenau Auskunft über die verschiedenen Hilfesegmente im Jugendhilfebereich.

Herr Müller stellt die wesentlichen Daten für das aktuelle Profil des Jugendamtes Landau in einer Power-Point-Präsentation vor. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erhalten eine Ausfertigung der Präsentation mit der Niederschrift.

Frau Schwarzmüller interessiert, was die Gründe für den gegensätzlichen Trend „hohe Fallzahlen – niedrige Geburtenzahlen“ sein könnten. Herr Müller erläutert, dass dies u.a. darin begründet sein kann, dass heute mehr auf die Erziehung geachtet wird und viele schneller professionelle Hilfen suchen. Auch vorhandene Armutslagen begünstigen Hilfe- und Unterstützungsbedarfe.

Frau Kern erkundigt sich, warum im interkommunalen Vergleich einige Städte besser als andere gestellt sind, obwohl es klare Gesetze gebe. Herr Müller antwortet, dass trotz gesetzlicher Grundlagen Einzelentscheidungen getroffen werden müssen, ob und welche Hilfen gewährt werden.

Weiterhin fragt sie nach, ob es Kontrollen oder Beweise bezüglich der Annahme gibt, dass vermehrte ambulanten Hilfen zu einer Verringerung bei den stationären Hilfen führen. Herr Müller führt aus, dass Bedarfe, die verhindert wurden, nicht messbar sind. Es sind jedoch Trends erkennbar, dass ein Zusammenspiel der einzelnen Hilfesegmente zu erwarten ist.

Zu einer Nachfrage von Herrn Barlang erklärt Herr Müller, dass Heimerziehung und Vollzeitpflege unterschiedliche Hilfen sind.

Frau Kern interessiert, wer die Kosten für die Integrationshilfe in Schulen übernimmt. Herr Eisenstein teilt mit, dass sich das Land zu 10 % an den Kosten beteiligt; den Rest übernimmt die Kommune.

Frau Maroc möchte wissen, ob eine Inobhutnahme zwangsläufig eine Herausnahme aus der Familie bedeutet. Herr Eisenstein antwortet, dass es sich bei der Inobhutnahme oft um eine vorläufige Maßnahme zum Schutz der Kinder handelt und dann geprüft wird, welche weitere Hilfemaßnahmen möglich sind. Im Rahmen eines notwendigen Sorgerechtsentzuges ist es möglich, nur einen Teil, z.B. die Gesundheitsfürsorge zu entziehen.

Herr Thiel ergänzt, dass oft langwierige Verfahren erforderlich sind, bis Familien Hilfeangebote annehmen oder diesen zustimmen.

Frau Follenius-Büssow erkundigt sich, durch wen Kinderschutzfälle gemeldet werden. Herr Eisenstein teilt mit, dass in Landau die meisten Meldungen aus der Nachbarschaft oder Verwandtschaft erfolgen, gefolgt durch Meldungen aus Krankenhaus und Polizei. In ca. 30 % der Fälle liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, in weiteren 30 % zeigt sich ein Hilfebedarf, bei den restlichen Meldungen ist keine Maßnahme des Jugendamtes erforderlich.



Herr Thiel interessiert, ob aufgrund der erhobenen Daten Empfehlungen für Landau möglich sind. Herr Schmitt denkt, dass weitere Präventivmaßnahmen und ein Ausbau der Schulsozialarbeit hilfreich wären.

Herr Müller erläutert, dass Landau den eingeschlagenen Weg fortsetzen solle und weiterhin auf eine gute personelle Ausstattung des Jugendamtes achten solle. Im ambulanten Bereich ist die Stadt gut gerüstet; der Pflegekinderbereich sei noch ausbaufähig. Auch die Schulsozialarbeit könnte, soweit politisch und haushaltstechnisch umsetzbar, gestärkt werden. Die Bereiche Kindertagesstätten, Schulen und Jugendarbeit sind gemeinsam zu betrachten und zu stärken.

Herr Eisenstein ergänzt, dass diese Schwerpunkte im Haushaltsentwurf berücksichtigt wurden. Die Unterstützung der Sprachförderung in den Kindertagesstätten helfe bei der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Mit den Mitteln für die Inklusion könne die Integration gem. § 35 a SGB VIII in Schulen gestärkt werden. Die im Profil erhobenen Daten sind ein wesentliches Steuerungselement für die Planung des Jugendamtes. Auch die Schulkinderbetreuung wird im kommenden Jahr ein wichtiges Thema sein. Ein weiterer Ausbau der mobilen Schulsozialarbeit ist 2015 aufgrund der Haushaltslage nicht möglich.

Frau Follenius-Büssow erkundigt sich, ob es Erfolgsmessungen zum Ziel „Kein Kind soll verloren gehen“ gebe. Herr Müller verneint dies; wichtig sei es, Konzepte anzupassen und niedrigschwellige Angebote zu entwickeln. Herr Eisenstein fügt an, dass dies ein Handlungsfeld im Rahmen der Zertifizierung als „Familiengerechte Kommune“ sei.

Frau Thomas interessiert, ob es altersdifferenzierte Auswertungen für Menschen unter 25 Jahren gibt. Herr Müller teilt mit, dass entsprechende Zahlen vorliegen.

Herr Barlang fragt nach, ob eine Erhöhung der ambulanten Hilfen zwangsläufig eine geringere Zahl an Heimunterbringungen zur Folge habe. Herr Müller antwortet, dass dies nicht unbedingt der Fall sei, da jeweils Einzelentscheidungen getroffen werden müssen. Bei Kommunen mit einer hohen Zahl an sehr prekären Lebenslagen sei ggf. häufiger stationäre Hilfe notwendig.

Im Anschluss an die Diskussion dankt Herr Thiel Herrn Müller für seine Informationen und resümiert, dass Landau im Bereich der Jugendhilfe auf einem guten Weg sei.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Haushaltsplanung 2015

Herr Kirchmer, Abteilungsleiter beim Jugendamt, stellt die Planung des Jugendamtes zum Haushaltsjahr 2015 mit einer Power-Point-Präsentation vor, die die Mitglieder mit der Niederschrift erhalten.

Herr Schmitt interessiert, wo die geplanten Mehreinnahmen in Höhe von rund 700.000 € herkommen. Herr Eisenstein antwortet, dass es sich hierbei überwiegend um Erstattungen des Landes für die Personalkosten der Kindertagesstätten handelt.

Frau Schwarzmüller erkundigt sich nach den Mehrausgaben für die Sprachförderung. Herr Eisenstein erläutert, dass die zur Verfügung stehenden Landesmittel nicht mehr ausreichen, um den Bedarf an Sprachförderung in den Regeleinrichtungen zu decken. Hierfür will das Jugendamt zusätzliche Mittel bereitstellen.

Dekan Janke fragt nach den für die Inklusion veranschlagten Ausgaben. Herr Eisenstein erklärt, dass die Mittel für verschiedene Projekte zur Verfügung gestellt werden sollen.

Herr Thiel erkundigt sich nach der beim Jugendamt vakanten Stelle der Leitung der Sozialen Dienste. Herr Eisenstein antwortet, dass die Stelle zurzeit ausgeschrieben ist und wieder besetzt werden soll.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Sonstiges

Schriftliche Anfrage des Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Kindeswohlgefährdung

Eine Kopie der Anfrage erhalten die Ausschussmitglieder mit der Niederschrift.

Das Jugendamt nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Zu 1.

Die Fallzahlen im Bereich der Kindeswohlgefährdung liegen bei jährlich ca. 100 Fällen. Bei ca. 30 % der Meldungen liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, bei weiteren 30 % stellt sich ein Hilfebedarf heraus, bei den restlichen Meldungen ist keine Hilfe des Jugendamtes erforderlich.

Die Zahl der Meldungen zeigt, dass die Menschen zu Recht achtsam mit dem Thema Kindeswohl umgehen.

Zu 2.

Bezüglich der personellen Ausstattung des Allgemeinden Sozialen Dienstes steht das Jugendamt Landau im Vergleich aller kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz im oberen Drittel. Insgesamt 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, alles Fachkräfte, sind mit dem Aufgabenbereich Kinderschutz betraut. Die meisten dieser Fachkräfte wurden zusätzlich als Kinderschutzzfachkräfte ausgebildet. Vier weitere neue Mitarbeiterinnen des Jugendamtes absolvieren in den nächsten zwei Jahren die Ausbildung als Kinderschutzzfachkraft.

Zu 3.

Die Aufgabe des Kinderschutzes ist somit auf alle Mitarbeiter des Sozialen Dienstes, also auch auf die Fachdienste wie Jugendgerichtshilfe und Pflegekinderdienst, verteilt, die in Akutfällen in 2er Teams vor Ort fahren. Zusätzlich besteht im Jugendamt ein Bereitschaftsdienst und den Kooperationspartnern steht die Nummer des Bereitschaftstelefon zur Verfügung.

Zu 4.

Meldungen im Rahmen des Kinderschutzes bearbeiten alle Fachkräfte in ihrem jeweiligen Bezirk. Dies ist im Dienstverteilungsplan verankert. Die Mitarbeiterin im Pflegekinderdienst war schon immer in Kinderschutzzfällen involviert, ihr wurde nunmehr die Aufgabe übertragen. Hierdurch wurde der Pool an Fachkräften erweitert; es entstehen keine Nachteile bei der Fallbearbeitung in den einzelnen Fachdiensten.

Ggf. freiwerdende Stellen in diesem Bereich werden wieder besetzt.

Ergänzend zu diesen Ausführungen bietet Herr Eisenstein an, das Thema Kinderschutz in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses näher vorzustellen. Dies wird von den Mitgliedern begrüßt.

Information zur Verteilung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge



Der stellvertretende Vorsitzende informiert, dass die Bundesregierung auf Drängen einiger Bundesländer eine Gesetzesänderung zur Verteilung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen vorbereitet. Die Gesetzesänderung sieht vor, dass ab 2015 die Verteilung nach dem „Königsteiner Schlüssel“ erfolgt. Rheinland-Pfalz würde dann zu den „Nehmer-Ländern“ zählen und mehr als das Doppelte an minderjährigen Flüchtlingen aufnehmen. Dazu sollen zahlreiche Sonderregelungen im Kinder- und Jugendhilferecht erfolgen, wie z.B. die Einrichtung zentraler Anlaufstellen.

Diese Aufgabe wird die Jugendämter in Rheinland-Pfalz vor große Herausforderungen stellen, nicht nur bezüglich der Versorgung und Unterbringung, sondern auch in Bezug auf den sorge- und ausländerrechtlichen Status der Jugendlichen.

Sach- und Personalkosten für diese neue Aufgabe sind ebenso wie mögliche Erstattungen noch nicht kalkuliert.

Frau Schwarzmüller fragt nach, wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge es zurzeit in Landau gibt. Herr Eisenstein antwortet, dass dies etwa 12 - 15 sind.

Frau Meder interessiert, ob auch in den Kindertagesstätten mit einer weiter ansteigenden Zahl von Flüchtlingskindern zu rechnen ist. Dies bestätigt Herr Eisenstein, da auch der Zustrom von Familien zugenommen hat.



Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 9.12.2014 umfasst 5 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis

Stellv. Vorsitzender

Hans Peter Thiel

Gisela Beck
Schriftführerin